

BESPRECHUNGEN

Pädagogik

TRABANDT, Henning: *Wem hilft die Sonderschule?* Untersuchungen über die Herstellung und Verwaltung von Dummheit. Königstein: Forum Academicum i. d. Verlagsgruppe Athenäum 1979. 84 S. (Hochschulschriften. Erziehungswissenschaft. 7.) Kart. 25,-.

Die Sonderschule steht seit Beginn der siebziger Jahre mitten im Interesse der Öffentlichkeit. Teilweise haben dazu die „Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates“ (1973) beigetragen, teilweise auch eine, wenn auch wenig hilfreiche, Ideologisierung des gesamten Bildungswesens mittels der Begriffe Emanzipation, Chancengleichheit, Bildungsökonomie. Nachdem J. Aab u. a. in „Sonderschule zwischen Ideologie und Wirklichkeit“ (München 1974) eine neomarxistisch orientierte „Revision der Sonderpädagogik“ forderten, stellt H. Trabandt erneut die Frage: Wem hilft die Sonderschule? und versucht mit der interaktionistischen Devianztheorie (3) eine Antwort zu geben. Er unterstellt also, daß „Dummheit“ das Ergebnis eines Zuschreibungsprozesses ist, der von Institutionen der Hilfe verantwortet wird und der im Endergebnis nur verhindern kann, was die Erziehung anstrebt: dem lernbehinderten jungen Menschen bei seiner Selbstverwirklichung beizustehen. Nach H. Trabandt wird Dummheit „hergestellt“ in der Armut der unteren Schichten (5–7) und „verwaltet“ durch die Sonderschule, die durch sonderpädagogisches Defizitmodell und Didaktik „Dummheit“ fortschreibt (21–25). Selbst wenn dann in den gesellschaftlichen Funktionen der Sonderschule die marxistische Theorie, es werde nur eine „industrielle Reservearmee“ (K. Marx) hergestellt, als „zu kurz“ greifend abgelehnt wird (48), bleibt H. Trabandt bei der „Alibifunktion der Sonderschule“ in marxistischer Theorie hängen. Seine Konsequenzen lauten demnach: das Defizitkonzept durch eine

Anthropologie überwinden, die den Menschen als plastisches Wesen ernst nimmt; in der Schulorganisation die Lernbehinderten mehr in die normale Schule übernehmen; die Schule im Hinblick auf Chancengleichheit verändern, wozu in der „Ambivalenz der bürgerlichen Ideologie“ (75) Anknüpfungspunkte lägen. Bei aller realistischen und wissenschaftlich präzisen Darstellung muß gefragt werden, ob es sachgerecht und human zugleich ist, das wichtige Thema unter dem Begriff „Dummheit“ abzuhandeln, und ob die interaktionistische Devianztheorie zu einer gänzlichen Erfassung des Phänomens „Lernschwierigkeit“ ausreicht.

R. Bleistein SJ

EXELER, Adolf: *Katechese in unserer Zeit.* Themen und Ergebnisse der 4. Bischofssynode. München: Kösel 1979. 204 S. Kart. 29,80.

Vom 30. September bis 29. Oktober 1977 tagte in Rom die 4. Bischofssynode über das Thema: „Die Katechese in unserer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendkatechese“. Die Öffentlichkeitswirkung dieser Synode war, auch nach Aussage von A. Exeler, schwach. Das am Ende der Synode stehende Dokument „Botschaft an das Volk Gottes“ war nicht geeignet, größeres Interesse zu wecken; denn es litt unter einem unklaren Begriff von „Katechese“ – auf Kosten einer realistischen Sicht des Verhältnisses Kirche und Jugend, auf Kosten eines anthropologischen Ansatzes in der Katechese überhaupt. Um so verdienstvoller ist die Mühe, in der A. Exeler, auswählend aus 2000 Seiten von Berichten und Protokollen, diese Synode in ihren Aussagen und Absichten lebendig werden läßt. Er arbeitet die weltweite Vielfalt des katechetischen Bemühens heraus und legt sie den deutschen Religionspädagogen und Eltern zur Ermutigung vor. Es ist nun unmöglich, diese Zusam-

menfassung wiederum in wenigen Sätzen zusammenzufassen.

A. Exeler hat sein Buch in acht Kapitel gegliedert: Wesen und Aufgabe, Ort und Träger, Inhalt der Katechese; Katechese im Verhältnis zum Menschen und seiner Welt; Spiritualität, soziales Engagement und Katechese; Katechese im Verhältnis zu Kultur, Ökumene und missionarischer Situation; Katechetische Arbeit mit Jugendlichen; Katechese in Gemeinschaft, nicht nur für Kinder und Jugendliche. Die Themen schon deuten an, wie viele Anregungen diese Synode brachte, und man kann A. Exeler in seinen Konsequenzen für die deutsche Religionspädagogik nur zustimmen: „Wir sollten uns in Deutschland nicht einbilden, wir seien die führende ‚Macht‘ in der Religionspädagogik in der Welt und das ‚Muster Deutschland‘ solle überall aufgegriffen werden. Ich bin überzeugt, daß wir viel lernen können von dem, was in Afrika, Asien, Lateinamerika und sonstwo geschieht ... Eine größere Aufgeschlossenheit für das, was in religionspädagogischer Hinsicht woanders geschieht, täte uns gut“ (198 f.).

Allerdings scheint – allen guten Anregungen zum Trotz – eine schärfere Definition von Katechese nötig zu sein. Es geht dabei um die

Unterscheidung von Religionsunterricht, Gemeindekatechese und kirchlicher Jugendarbeit, ein Anliegen, das vergleichbar auch die brasilianische Bischofskonferenz vortrug (28). Gewiß ist Katechese mehr als „Unterricht“. „Sie wird verstanden als Weg zur Glaubenserkenntnis und Einübung in die Nachfolge Christi ... Sie soll in christliches Leben einüben und ein kritisches Bewußtsein fördern, damit die Christen imstande sind, an der Veränderung der Gesellschaft im Sinn des Evangeliums mitzuwirken“ (51). Das alles ist richtig. Aber wenn Katechese in der Tat kirchliche Katechese sein will, muß sie um der Überlieferungskontinuität (in) einer Gemeinschaft willen auf eine mehr „systematische“, d. h. vor allem reflektierende Einübung in den Glauben bedacht sein. Eine etwaige Abgrenzung kann dabei nur den Sinn haben, eine um so bessere Kooperation zwischen den Trägern des Religionsunterrichts in der Schule, der Gemeindekatechese für junge Menschen und der kirchlichen Jugendarbeit zu fördern. Die Debatte um den „weiten“ oder „engen“ Begriff von Katechese steht in der deutschen Religionspädagogik noch aus; sie wird aufgrund dieser wichtigen Publikation von A. Exeler geradezu dringend gefordert.

R. Bleistein SJ

Ökumene

Das Augsburger Bekenntnis Deutsch 1530 bis 1980. Revidierter Text. Hrsg. v. Günther GASSMANN. 2. Aufl. Göttingen, Mainz: Vandenhoeck & Ruprecht, Grünewald 1979. 69 S. Kart. 4,80.

Confessio Augustana. Hindernis oder Hilfe? Von Heinrich FRIES u. a. Regensburg: Pustet 1979. 279 S. Kart. 24,80.

Das „Augsburger Bekenntnis“ der reformierten Reichsstände aus dem Jahr 1530 ist seit einigen Jahren zunehmend in die Diskussion geraten. Neu entdeckt wurde sein ursprünglich auf Einigung, nicht auf Spaltung angelegter Tenor. Das regte die lutherischen Kirchen zur Selbstbesinnung und zur Auseinandersetzung mit dem Erbe der Reformation an. Die revidierte deutsche Fassung der Con-

fessio legt davon Zeugnis ab; sie will auch breiteren Kreisen den Zugang zur aktuellen Bedeutung dieses Bekenntnisses erschließen. G. Gaßmann bereitet dem mit seiner Einführung in den Text (9–17) ausdrücklich den Weg.

Von katholischer Seite wandte man sich in Zusammenarbeit mit evangelischen Fachleuten ebenfalls wiederholt der „Confessio Augustana“ (CA) zu, u. a. letztes Jahr auf einer gemeinsamen Münchener Akademietagung. Die damaligen Äußerungen liegen jetzt im zweiten anzuzeigenden Band gesammelt vor. Das Gespräch hörte seither nicht auf, aber die neun Münchener Stellungnahmen (vier evangelische und fünf katholische, von denen zwei nicht auf der genannten Tagung vorgelegt wurden) markieren eine Etappe in der Dis-